

TERTIANUM

Preise & Leistungen Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark

Pensionspreise Wohnungen

Anzahl	Grösse	Fläche in m2	Preis pro Monat CHF	Neben- kosten CHF / Mt.	Zuschlag Pensions- kosten 2-te Person	Parkplatz Tiefgarage CHF / Mt.
6	2-Zimmer mit Loggia	55	2'300.00	235.00	330.00	170.00
12	2-Zimmer ohne Loggia	51	2'200.00	235.00	330.00	170.00
6	2 ½-Zimmer mit Loggia	69 – 70	2'550.00	255.00	330.00	170.00
2	3 ½-Zimmer mit Loggia	90	3'200.00	290.00	330.00	170.00

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Pensionspreis einmal jährlich auf den 01.10. den Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise, wie er vom Bundesamt für Statistik publiziert wird, anzupassen. Massgebend ist dabei jeweils die Indexentwicklung bis zum 30. April des laufenden Jahres. Der vereinbarte Pensionspreis beruht dabei auf dem Stand vom Vertragsbeginn des Pensionsverhältnisses (siehe Ziffer 4, Basis Dezember 2020 = 100). Die Anzeige einer Anpassung des Pensionspreises erfolgt mindestens 3 Monate im Voraus. Der Anfangspensionspreis kann nicht unterschritten werden.

In den Kosten der Pension sind enthalten:

Wohnung mit Kellerabteil, Notfalldienstbereitschaft durch ausgebildetes Pflegepersonal rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr. Nutzung von Gemeinschaftsräumen und Waschmaschine/Tumbler, eigener Briefkasten, Vollbrandschutzanlage, Reception, lebenslanges Wohn- und Betreuungsrecht. Kostenlose Teilnahme an Aktivierungsangeboten.

TERTIANUM

Finanzierung

Die Seniorenwohnungen mit Service können nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

Kostenvorschuss

CHF 7'500.00

Der Kostenvorschuss wird vor dem Datum des Einzugs in Rechnung gestellt und wird nicht verzinst.

Die Rechnungen sind mit dem Lastschriftverfahren (LSV) mit Widerruf zu bezahlen.

Die Belastung erfolgt innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Dienstleistung (24-Stunden-Notfall-/Bereitschaftsdienst)

In der Wohnung befinden sich mehrere Notfalltaster. Der Notfalldienst ist jederzeit gewährleistet.

Eine Betreuungsperson ist innerhalb kurzer Zeit in Ihrer Wohnung.

Der Pflegeaufwand wird separat in Rechnung gestellt – teilweise wird dieser von der Krankenkasse zurückerstattet.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Tritt der Gast definitiv in den hauseigenen Pflegewohnbereich über, erhält er während der ordentlich laufenden Kündigungsfrist der Wohnung auf die offiziellen Preise für Hotellerie im Pflegewohnbereich eine Ermässigung von 15%.

Dienstleistungspakete

Wohlfühl-Paket (täglich Vier-Gang-Mittagessen inkl. Mineralwasser/Kaffee
und wöchentliche Reinigung der Wohnung)

1 bis 2.5-Zimmer-Wohnung CHF 800.00

3-Zimmer-Wohnung und grösser CHF 860.00

Für alle Wohnungstypen: Zuschlag 2. Person CHF 700.00

Mini-Paket (10x pro Monat Vier-Gang-Mittagessen inkl. Mineralwasser/Kaffee
und monatliche Reinigung der Wohnung)

1 bis 2.5-Zimmer-Wohnung CHF 325.00

3-Zimmer-Wohnung und grösser CHF 385.00

Für alle Wohnungstypen: Zuschlag 2. Person CHF 225.00

TERTIANUM

Wäscheservice

Sie haben die Möglichkeit Ihre Wäsche über das Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark waschen und bügeln zu lassen.

Zusätzliche Dienstleistungen

- Drittkosten bei speziellen Veranstaltungen gem. separater Information/Aushang	
- Dossiereröffnung Ersteintritt/Wiedereintritt	CHF 250.- / 100.-
- Paket für Telefon, Internet, Empfangsgebühren digital TV (Telefon CHF 30.-, Internet-Zugang CHF 30.-, Empfangsgebühren digital TV CHF 25.-/Monat)	CHF 75.-/Monat
- Armbanduhr mit Notfallknopf	CHF 15.-/Monat
- Konsumationen in der Cafeteria/Restaurant	gemäss Preisliste
- Entsorgungsgebühr (Angebot des Hauses)	CHF 20.-/Monat

Für Dienstleistungen, welche hier nicht speziell aufgeführt sind, werden CHF 72.-/pro Stunde in Rechnung gestellt.

Bemerkungen

- Details sind in den allgemeinen Bestimmungen Anhang I zum Pensionsvertrag sowie in der Hausordnung Anhang II zum Pensionsvertrag festgehalten.
- Das Angebot der Dienstleistungen ist nicht abschliessend.

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Unternehmensleitung (Tertianum, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf). Als letzte Instanz können sie sich an die Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Altersfragen Kanton Aargau, Schachenallee 29, 5000 Aarau wenden (Telefon 062 823 11 42).